

Ö S T E R R E I C H I S C H E N O T A R I A T S K A M M E R



Bundeskanzleramt
Abt. Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 20.05.2008
GZ. 235/08; smp

BKA-810.026/0002-V/3/2008
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird
(DSG-Novelle 2008);
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 04.03.2008, eingelangt bei der Österreichischen Notariatskammer am 11.04.2008, hat das Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird (DSG-Novelle 2008), mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis 21.05.2008 übersendet.

Die Österreichische Notariatskammer dankt für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer nimmt das gegenständliche Begutachtungsverfahren zum Anlass, die Zielsetzungen des Entwurfs, insbesondere die alltags- bzw. praxisnahe und zeitgemäße, gleichzeitig aber Rechtssicherheit schaffende Adaptierung des DSG 2000, die Vereinfachung des



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1011 Wien, PF 150, Telefon: +43/1/402 45 09, Telefax: +43/1/406 34 75
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Registrierungsverfahrens hinsichtlich des Datenverarbeitungsregisters sowie die Verwendung verständlicherer Formulierungen betreffend einige bestehende Bestimmungen zu begrüßen.

Die Einführung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten zur Überwachung der Einhaltung des DSG 2000 im Betrieb und zur Beratung in diesem Zusammenhang setzt eine langjährige Forderung der ArbeitnehmerInnenvertretungen um und reiht sich in die genannten Zielsetzungen ein.

Hinsichtlich der im Sinne eines einheitlichen Schutzniveaus im Entwurf vorgeschlagenen Vereinheitlichung der Kompetenzrechtslage und der im europäischen Kontext zu sehenden, beabsichtigten Beschränkung des Grundrechts auf Datenschutz sowie des DSG 2000 auf personenbezogene Daten natürlicher Personen werden keine Einwendungen erhoben.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Klaus Woschnak
(Präsident)